

28.03.15 Sportanlagen

SP-Fraktion

betreffend Bau von Turnhallen in der Au, überwiesen am 19. März 2018

Wortlaut der Interpellation

Die Nachfrage nach Trainings- und Sportmöglichkeiten in Wädenswil/Au ist gemäss Auskunft der IWS nach wie vor sehr hoch. Das bestehende Angebot an Turnhallen genügt nicht. In der Au stösst die Schule mit den stark gestiegenen Schülerzahlen an ihre Grenzen.

Im Mai 2016 hat der Gemeinderat das Projekt Grisubach geschickt. Neben der Schulraumerweiterung im Ort hätte es eine unterirdische Dreifachturnhalle beinhaltet. Diese wurde im Nachfolgeprojekt sistiert mit dem Hinweis, man wolle zuerst den Entscheid für die neue Mittelschule des Kantons abwarten, um, bei einem für die Au positiven Entscheid, Synergien zu nützen und gemeinsam zu planen.

Inzwischen ist der Entscheid gefallen: im Au Park wird eine neue Mittelschule entstehen. In diesem Zusammenhang bittet die SP den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Gesamtauslastung der Turnhallen in Wädenswil/Au aus?
2. Wie viel Prozent der Turnhallen werden durch die Schule, wie viel durch Vereine belegt (relevanter Zeitraum 8-22 Uhr)?
3. Wie viele Vereine, die in Wädenswil/Au Turnhallen benützen, kommen aus Wädenswil, wie viele sind externe?
4. Gibt es eine Warteliste für Trainingsräume in Wädenswil/Au? Wie viele Vereine/Organisationen/Gruppen sind dort angemeldet?
5. Welche Kriterien werden bei der Zuteilung von Hallen angewendet?
6. Haben bereits Gespräche zwischen der Stadt Wädenswil und der Bildungsdirektion des Kantons stattgefunden, die eine gemeinsame Nutzung von Turnhallen in der Au zum Thema haben? Falls nein, wann sind sie vorgesehen? Falls ja, was waren die vorläufigen Ergebnisse?
7. Wird das ursprüngliche Projekt einer 3-fach Turnhalle von Seiten der Stadt weiterverfolgt?
8. Wie stellt man sich von Seiten der Stadt eine gemeinsame Nutzung vor, d.h. wie gross wäre je der Anteil an der Nutzung durch die Mittelschule und Wädenswil?
9. Wie sieht der Zeitplan der Turnhallenplanung konkret aus?
10. Zu welchem Zeitpunkt kann mit dem Beginn des Baus gerechnet werden?

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

Sämtliche städtischen Turnhallen sind sehr gut ausgelastet, wobei die Auslastung variiert zwischen Schulbetriebstagen und Wochenenden. Die Antworten zu entsprechenden Fragen beziehen sich zunächst auf alle Turnhallen, wobei zwischen Schulbetriebstagen und Wochenenden differenziert wird.

Frage 1: Wie sieht die Gesamtauslastung der Turnhallen in Wädenswil/Au aus?

Antwort: An Schulbetriebstagen sind die Turnhallen in Wädenswil zu 100% ausgelastet, an den Wochenenden zu etwa 75%.

Frage 2: Wie viel Prozent der Turnhallen werden durch die Schule, wie viel durch Vereine belegt (relevanter Zeitraum 8-22 Uhr)?

Antwort: An Schulbetriebstagen sind die Turnhallen durchschnittlich während 9.5 von 14 Öffnungszeiten durch die Schulen belegt. Die restlichen 4.5 Stunden werden durch die Interessengemeinschaft Wädenswiler Sportvereine (IWS) beansprucht. An den Wochenenden ohne Schulbetrieb belegt die IWS etwa 50% der dann zur Verfügung stehenden Hallenzeiten. Die restlichen Stunden können grundsätzlich durch jedermann/jederafrau gebucht werden. Durch solche Einzelvermietungen werden ca. 25% aller Stunden am Wochenende gebucht. Aus logistischen Gründen (wie z.B. Schlüsselübergaben und Abnahmen) ist an Wochenenden keine 100%ige Auslastung durch Einzelvermietung möglich.

Frage 3: Wie viele Vereine, die in Wädenswil/Au Turnhallen benützen, kommen aus Wädenswil, wie viele sind externe?

Antwort: Die Hallenzeiten, die durch die IWS vergeben werden, werden zu 90 bis 95% von ortsansässigen Vereinen beansprucht. Bei den Einzelvermietungen wird keine Statistik über die Herkunft geführt. Eine Auswertung von Stichproben lässt aber darauf schliessen, dass 80 bis 90% der frei buchbaren Stunden von ortsansässigen Nutzenden belegt werden.

Frage 4: Gibt es eine Warteliste für Trainingsräume in Wädenswil/Au? Wie viele Vereine/Organisationen/Gruppen sind dort angemeldet?

Antwort: Da sämtliche fix zugewiesenen Hallenzeiten von der IWS verwaltet werden, führt diese auch die Warteliste. Gemäss IWS gibt es monatlich im Schnitt vier neue Anfragen für Hallenzeiten. Diese Anfragen stehen einer Fluktuation von zwei pro Monat gegenüber. Dementsprechend dynamisch ist auch die Warteliste. Zeitweilig ist dort kein Verein registriert und zu Zeiten grösserer Nachfrage finden sich vier Vereine auf der Liste.

Frage 5: Welche Kriterien werden bei der Zuteilung von Hallen angewendet?

Antwort: Die Zuteilung bei den Einzelvermietungen erfolgt gemäss den geltenden Betriebs- und Benützungsreglementen der Sporthallen. Die Gesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei zeitgleicher Buchung (z.B. auf dem Postweg) geniessen Gesuchsteller, die ihren Sitz bzw. ihr Domizil in Wädenswil haben, den Vorzug. Als privilegierte Benützer gelten öffentlich-rechtliche Körperschaften der Stadt Wädenswil sowie Wädenswiler Sportvereine.

Frage 6: Haben bereits Gespräche zwischen der Stadt Wädenswil und der Bildungsdirektion des Kantons stattgefunden, die eine gemeinsame Nutzung von Turnhallen in der Au zum Thema haben? Falls nein, wann sind sie vorgesehen? Falls ja, was waren die vorläufigen Ergebnisse?

Antwort: Ja, es haben bereits Gespräche zwischen der Dienststelle Immobilien und der Bildungsdirektion stattgefunden. Das Ziel weiterer Gespräche wird sein, die gemeinsame Nutzung zu konkretisieren.

Frage 7: Wird das ursprüngliche Projekt einer 3-fach Turnhalle von Seiten der Stadt weiterverfolgt?

Antwort: Ja, in der Au wird derzeit ein Projekt mit einer 3-fach Turnhalle geprüft. Dies wurde bei verschiedenen Gelegenheiten bereits mehrfach kommuniziert.

Frage 8: Wie stellt man sich von Seiten der Stadt eine gemeinsame Nutzung vor, d.h. wie gross wäre je der Anteil an der Nutzung durch die Mittelschule und Wädenswil?

Antwort: Die Nutzungsteilung wird Gegenstand weiterer Gespräche mit der Bildungsdirektion sein. Vorrang hat in jedem Fall der Bedarf der Primarschule.

Frage 9: Wie sieht der Zeitplan der Turnhallenplanung konkret aus?

Antwort: Nach Rückweisung der Weisung 7 vom 20. Juni 2015, Erweiterung/Sporthalle Schulanlage Ort, durch den Gemeinderat am 23. Mai 2016, beantragte der Stadtrat mit Weisung 15 vom 5. September 2016 u.a. einen Planungskredit für einen Ersatz- und Erweiterungsbau des Osttrakts in der Schulanlage Ort, welchen der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28. November 2016 genehmigte. Eine neue Turn-/Sporthalle war nicht Teil der Projektierung, jedoch sollten im Situationsplan der nötige Platzbedarf und der Standort aufgezeigt werden, um einen späteren Bau zu ermöglichen. Der definitive Standortentscheid für eine Kantonsschule im Au-Park hat die Situation inzwischen verändert. Eine Turn-/Sporthalle ist wieder Bestandteil des Projekts. Für die nächsten Schritte zur Gesamtplanung wird dem Parlament ein neuer Projektierungskredit unterbreitet werden.

Frage 10: Zu welchem Zeitpunkt kann mit dem Beginn des Baus gerechnet werden?

Antwort: Im Fall der Gutsprache eines Projektierungskredits beginnt unverzüglich die Planung. Durch die Grösse des Projekts wird das Volk beim Baukredit das letzte Wort haben. Der Terminplan ist somit abhängig vom Entscheid des Soveräns. Der Stadtrat wird seinen Teil dazu beitragen, die hierzu notwendigen Prozesse weiter voranzutreiben.

4/4

13. Juli 2018

13. Juli 2018

smu

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Heinz Kundert
Stadtschreiber